



Kindergarten

Die zweijährige Kindergartenstufe ist obligatorisch und ein Teil der Volksschule. Für den Kindergarten gelten deshalb die gleichen Bestimmungen wie für die Volksschule. So verfügt auch die Kindergartenstufe über einen verbindlichen Lehrplan.

Ziele des Kindergartens

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt ausserhalb seines vertrauten Umfeldes.

Die Aufgabe des Kindergartens ist es, die Entwicklung der Kinder im Hinblick auf die Wertvorstellungen ganzheitlich zu fördern:

- Bildung: Der Kindergarten vermittelt das Wissen, das die Kinder in die Lage versetzt, die Welt zu verstehen und die persönlichen und gemeinsamen Ziele durch eigenständiges Handeln im sozialen Umfeld zu verwirklichen.
- Erziehung: Der Kindergarten zeigt Werte und Normen auf. Rücksichtnahme, Sorge und Achtung für andere Menschen, für Tiere, Sachen und Umwelt sind einige dieser Normen und Werte. Im Zusammenleben wird auf deren Respektierung geachtet.
- Betreuung: Der Kindergarten sorgt für das Wohlergehen der Kinder und trägt Sorge für deren körperliche, geistige und psychische Entwicklung. Er baut Vertrauen auf, sei es zu einzelnen Menschen oder zur Gemeinschaft, und vermittelt das Gefühl der Zugehörigkeit.

Kindergartenzeiten

Stundenplan

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Gruppe	Α	В	Α	В	Α	В	Α	В	Α	В
08.10 - 08.30	Auffangzeit									
08.30 - 11.50	Unterricht (4 Lektionen) für Alle									
Mittagspause										
13.40 – 15.15				X 2. KG				X 2. KG		

1. Kindergarten / Kleine (Gruppe A): Kein Nachmittagsunterricht

2. Kindergarten / Grosse (Gruppe B): Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag

Während der Schulzeit werden täglich ein Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese Angebote werden von der KiTa Hittnau bereitgestellt und sind kostenpflichtig.

SCHULGEMEINDE HITTNAU



Merkblatt zum Kindergarten

Absenzen

Bitte teilen Sie allfällige Absenzen der Kindergartenlehrkraft vor Unterrichtsbeginn (08.30 Uhr) telefonisch mit.

Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen während den Unterrichtszeiten an.

Allergien / Krankheiten

Sollte Ihr Kind von Allergien oder Krankheiten betroffen sein, bitten wir Sie, die Kindergärtnerin zu informieren. Kranke Kinder, vor allem solche mit ansteckenden Krankheiten, müssen bis zur vollständigen Heilung zu Hause behalten werden.

Elternkontakt / Elternbesuche

Sie sind im Kindergarten jederzeit herzlich willkommen, sei es für einen Kindergartenbesuch oder für ein Gespräch mit der Kindergärtnerin. Bitte melden Sie sich im Voraus dafür an.

Es finden pro Schuljahr zwei Schulbesuchsvormittage wie in den übrigen Schulstufen statt.

Die Kindergärtnerin ist Ihnen dankbar, wenn Sie allfällig auftretende Schwierigkeiten des Kindes (Sprach- oder Bewegungsstörungen, auffälliges Verhalten, Nässen, Nervosität, Aggressionen, Schlafstörungen usw.) mit ihr besprechen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schulgemeinde Hittnau.

Dispensationsgesuche können von der Schulleitung nur in begründeten Fällen bewilligt werden. Gesuche sind zu richten an:

Schulverwaltung, Jakob-Stutzstrasse 50, Hittnau Tel. 043 288 66 88 / Mail: schule@hittnau.ch

Jokertage

An zwei Tagen pro Schuljahr können die Kinder ohne Dispensationsgrund der Schule fernbleiben. Einzelheiten sind dem Merkblatt zu entnehmen.

Kleidung

Die Kleidung der Kinder soll zweckmässig sein und auch schmutzig werden dürfen. Im Kindergarten trägt Ihr Kind ein Paar geschlossene "Finkli".

Schulbus

Den Schulbus können Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss der 3. Klasse benutzen, die in den Aussenwachten Hofhalden, Wilen, Dürstelen, Hasel, Schönau oder Isikon wohnen. Den Betroffenen wird der Fahrplan Ende Juni zugestellt.

Turnen

Zum Turnen in der Turnhalle benötigt Ihr Kind einen Turnsack, ein geeignetes Turnkleid sowie Geräteschuhe.

Unfallversicherung

Da die Kinder bei der privaten Krankenkasse obligatorisch gegen Unfall versichert sind, verfügt die Schule Hittnau über keine zusätzliche Kollektivunfallversicherung.

Unterricht

Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Besuch verantwortlich. Das Kind soll sich erst zur Auffangzeit auf dem Kindergartenareal einfinden.

Verkehr und Sicherheit

Ihr Kind bekommt ein orangefarbenes Leuchtband, das immer gut sichtbar über der Kleidung getragen werden muss.

Begleiten Sie Ihr Kind anfänglich auf dem Schulweg.

Znüni

Die Eltern sind besorgt, dass die Kinder vormittags einen Znüni (keine Süssigkeiten!) in einem Znünitäschli mitbringen.

Zusätzliche bzw. ergänzende Leistungen der Schule:

- Eine Heilpädagogin steht den Kindergärtnerinnen mit einem 30%-Pensum beratend zur Seite, um die Förderung einzelner Kinder frühzeitig zu erkennen und in die Wege zu leiten.
- Schularzt: Auf der Kindergartenstufe ist die Untersuchung bei der Privatärztin oder dem Privatarzt vorgesehen. Selbstverständlich können die Eltern im Rahmen der freien Arztwahl den Schularzt mit der Untersuchung beauftragen. Untersucht werden der Entwicklungsstand und die Seh- und Hörfunktion. Gleichzeitig wird der Impfschutz kontrolliert.
- Zahnarzt: die jährlichen, obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden jeweils nach den Herbstferien statt. Die Wahl des Zahnarztes (Privatzahnarzt oder Schulzahnarzt) ist den Eltern überlassen.
- Logopädie / Psychomotorik: Reihenuntersuchung. Therapie bei Bedarf.
- DaZ: Deutsch für Fremdsprachige